X5 Inklusion an Bayrischen Schulen Konsequent durchsetzen

Antragsteller*in: Colin Schwenker (KV Würzburg)
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eindeutig: Inklusion ist ein Menschenrecht, auch im Bildungswesen. Deutschland hat den Vertrag 2009 ratifiziert. Da Bildungspolitik Ländersache ist liegt es in der Verantwortung der Bundesländer, für gelingende Inklusion zu sorgen.

Bayern hält jedoch weiterhin an einem Veralteten Förderschulsytem fest und das, obwohl Studien zeigen, dass Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen oft besser lesen, schreiben und rechnen lernen als an Förderschulen und Bayern seit 2009 Völkerrechtlich dazu verpflichtet ist für Inklusion an Regelschulen zu sorgen

Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag des VBE (Verband Bildung und Erziehung), befürworten 61 % der bayerischen Lehrkräfte inklusiven Unterricht; dennoch halten ihn nur 26 % für praktikabel. Dazu zeigt die Umfrage, dass Lehrkräfte in Bayern deutlich öfter als im Bundesschnitt mit der Inklusion alleine gelassen werden. Während Deutschlandweit 67 % der Befragten angaben, zumindest teilweise in Doppelbesetzung mit einer sonderpädagogischen Fachkraft zu arbeiten sind es in Bayern nur 37 %.Auch Unterstützung durch Schulsozialarbeiter*innen oder Psycholog*innen gibt es in Bayern deutlich seltener. Es mangelt an Personal, an materieller Ausstattung und an sonderpädagogischem Wissen, das bei der Ausbildung zur Lehrkraft nicht ausreichend verankert ist

Deshalb fordern wir als Grüne Jugend Bayern die folgenden Punkte, um eine gelingende Inklusion an Regelschulen zu erreichen.

1. Regelschullehrkräfte sollen permanent durch Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*innen und Inklusionshelfer*innen unterstützt werden. In Klassen mit einem inklusiven Schwerpunkt muss eine Doppelbesetzung (Tandem-Modell) der Standard sein.

2. Inklusion muss ein fester Bestandteil der Lehrerkräfteausbildung sein. Zudem muss es verpflichtende Fortbildungen zum Thema Inklusion für bereits tätige Lehrkräfte geben, damit alle bestmöglich geschult sind.

3. Ein Inklusionsfonds für Kommunen um in die bauliche sowie digitale Barrierefreiheit an Schulen zu investieren.

Begründung

Erfolgt mündlich